

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Traktatenschrift
Tageblatt Riesa,
Bernauer Str. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkontos:
Dresden 1530,
Girokonto:
Riesa Nr. 52.

Nr. 250.

Montag, 24. Oktober 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Grosse Tarife. Bewilligter Rabatt erstreckt sich, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß, aber der Auftraggeber in Konflikt gerät. Zahlungs- und Abkündigungsfrist: 14 Tage. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Streik oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegeranten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Druck- und Verlagsanstalt: Bauer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Graf Poladomsky-Wehner †

Raumburg, 24. Oktober. Graf Poladomsky-Wehner ist im 88. Lebensjahre gestorben. Er gehörte zu den Gründern der Volksrechtspartei.

Im Raumburg. Der gestern im 88. Lebensjahre hier verstorbenen Graf Poladomsky-Wehner war am 3. Juni 1845 in Groß-Glogau in Schlesien geboren. Nach Absolvierung des evangelischen Gymnasiums in Glogau studierte er die Rechte an den Universitäten Berlin, Heidelberg u. Breslau, wo er 1867 zum Doktor jur. promovierte. Bereits 1882 war er Abgeordneter für den Wahlkreis Köthen-Villa und wurde 1885 Direktor der Provinzialständischen Verwaltung der Provinz Posen, im selben Jahre zum Landeshauptmann der Provinz berufen. 1898 bis 1897 war er Staatssekretär des Reichsfinanzamts und darauf bis 1907 Staatssekretär des Reichsfinanzamts des Innern und zugleich Stellvertreter des Reichsfinanzamts. Von 1912 bis 1918 gehörte Graf Poladomsky dem Reichstag als Mitglied der Deutschen Fraktion an und nahm an der gleichnamigen Nationalversammlung 1919 bis 1920 als Mitglied der deutschen Nationalen Fraktion teil. 1920 bis 1929 gehörte er dem Reichsrat an und war seit 1928 Mitglied des preussischen Landtags. Der Verstorbenen, der auch zahlreiche politische Werke und Aufsätze geschrieben hat, war Ritter des Schwarzen Adlerordens, des österreichischen Stephansordens und anderer hoher Orden. Er war seit der Gründung der Volksrechtspartei im Jahre 1924 bis zuletzt Mitglied dieser Partei und hat auch bei allen Wahlen der letzten Zeit immer noch für die Volksrechtspartei kandidiert.

23 Reichswahlvorschläge.

1 Berlin. Die Frist zur Einreichung der Reichswahlvorschläge ist am 23. Oktober abgelaufen. Beim Reichswahlleiter sind bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt 21 Reichswahlvorschläge eingereicht worden. Ueber die Zulassung entscheidet der Reichswahlprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 25. d. Mts.

Eine grobe Rede Mussolinis

Turin, 24. Oktober.

Bei einem Besuch der Stadt Turin kam Mussolini in einer großartigen Rede auf außenpolitische Probleme zu sprechen. Dank der Energie des britischen Premierministers blühte heute das Reparations- und Kriegsschuldensystem wohlgeborgen im Hafen von Lausanne. Aber, so fragte er weiter, darf jetzt „das große Volk der Sternbannerrepublik“ das Schiff wieder auf die hohe See zurückzuführen, dieses Schiff, auf dem sich die Hoffnungen und Sorgen so vieler Völker befinden? Als die Menge auf diese Frage mit einem lauten Nein antwortet, erklärte Mussolini: „Ich wollte, daß dieses Nein, das Ihr eben hier ausgesprochen habt, mit Donnerstimme über den Atlantischen Ozean hinübertröte und im Herzen jener Völker Widerhall findet.“

„Aus dieser Grenzstadt, die niemals den Krieg gefürchtet hat, erkläre ich“, so fuhr Mussolini fort, „damit alle Welt es hört, daß Italien eine Politik des wahrhaften Friedens treibt, eines Friedens der Gerechtigkeit, eines Friedens, der Europa das Gleichgewicht wiedergibt, eines Friedens, der die Menschen wieder mit Hoffnung und Glauben erfüllt. Aber jenseits der Grenzen gibt es Narren, die dem schicksalhaften Italien nicht verzeihen, daß es auf dem Posten ist. Für jene rückständigen Ueberbleibsel ist allerdings der Faschismus ein unerhörtes Skandal, denn seine Erzieher dokumentiert, daß ihre Grundzüge von der Zeit überholt sind.“

Wenn der Völkerbund in Europa noch sein Wort wirksam sprechen kann, so bleibt dieses Wort ohne jede Bedeutung, wenn es sich um den Fernen Osten oder Südamerika handelt. Immerhin glaube er, daß, wenn auf der Grundlage der Gerechtigkeit und der Anerkennung der heiligen Rechte Italiens die erforderlichen Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit der vier Großmächte in Westeuropa zustande käme, Europa in politischer Beziehung beruhigt werden würde, und daß sogar leichte die Weltkrise, die alle erfasst hat, zu Ende gehen würde.

Mussolini ging dann auf die deutsche Gleichberechtigungsforderung in der Rüstungsfrage ein. Er erklärte hierzu wörtlich: „Auch in dieser Frage hatte der Faschismus bestimmte Gedanken und Richtlinien. Die deutsche Forderung nach Gleichberechtigung ist juristisch vollkommen berechtigt. Je schneller man das anerkennt, umso besser wird es sein. Indessen kann Deutschland, so lange die Abrüstungskonferenz dauert, in keiner Weise irgendeine Weiderrüstung verlangen. Wenn aber die Abrüstungskonferenz zu Ende ist, und ein negatives Ergebnis gehabt hat, so wird Deutschland nicht im Völkerbund bleiben können, falls diese Unstimmigkeit nicht aufgehoben wird.“

Wir wünschen keine Hegemonien in Europa. Wir werden gegen die Anerkennung von Hegemonien jeglicher Art sein, insbesondere aber dann, wenn eine Hegemonie eine Position offensichtlicher Ungerechtigkeit verewigen will.

Mussolini schloß seine Rede mit den Worten: Das Lösungswort für das zweite Jahrzehnt, dem wir entgegengehen, heißt: Marschieren, bauen und wenn nötig kämpfen und liegen!

Der Uebergang der Preußentasse auf das Reich.

Das Reich hilft den Genossenschaften.

1 Berlin. Amtlich wird mitgeteilt: Die Verluste, die bei den Genossenschaften, insbesondere auch bei den landwirtschaftlichen, infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise aufgetreten sind, haben es mit sich gebracht, im Einvernehmen mit der preussischen Staatsregierung der Reorganisation der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse, des bedeutendsten genossenschaftlichen Zentralkreditinstituts, näherzutreten. Reich und Preußen werden für die Durchführung des notwendigen Abschreibungsbedarfes erhebliche Mittel zur Verfügung stellen. Die preussische Zentralgenossenschaftskasse wird der Aufsicht des Reiches unterstellt werden und in Zukunft die Bezeichnung

„Deutsche Zentralgenossenschaftskasse“

führen. Ihr Kapital wird rund 100 Millionen RM betragen, zu denen noch 20 Millionen an Reserven hinzutreten. Das Reich und Preußen werden an diesem Kapital mit je 42,5 Millionen Reichsmark beteiligt sein. Es ist vorzusehen, daß hieron je 2,5 Millionen RM an die Deutsche Rentenbankfidejuciaranstalt übertragen werden.

Die über die neuen Kapitalbeiträgen des Reichs und Preußens hinausgehenden Beträge der bisherigen Stammeinlagen bei der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse werden zur Deckung von Verlusten im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen und von Verlusten an landwirtschaftlichen Außenständen solcher gewerblichen Genossenschaften verwendet, die mit der Deutschen Zentralgenossen-

schaftskasse im Geschäftsverkehr stehen; sie belaufen sich auf rund 40 Millionen Reichsmark. Zu dem gleichen Zweck werden 10 Millionen Reichsmark Reternen von der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse zur Verfügung gestellt.

Außerdem werden Reich und Preußen für Zwecke der Verlustbereinigung und der Nationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens Beträge bis zur Höhe von insgesamt 200 Millionen Reichsmark zur Verfügung stellen.

Die Beträge sind für das gesamte Reichsgebiet bestimmt. Ziel der Aktion ist, die lebensfähigen Genossenschaften zu erhalten. Auf das Reich entfallen rund 127 Millionen RM, die in den Reichshaushaltsplänen der Jahre 1933 bis 1935 bereit sind für die zunächst Schapanweisungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse wird in Zukunft der Aufsicht des Reichsministers der Finanzen unterstehen. Neben dem Direktorium werden ein Aufsichtsrat und eine Hauptverwaltung gebildet.

Die Reichsregierung ist ermächtigt, in Verbindung mit Ergänzung des Genossenschaftsgesetzes gewisse näher umrissene Bestimmungen über Revision, Bilanz- u. Minderhafter der Genossenschaften zu erlassen, um im Interesse der Bestandhaltung des Genossenschaftswesens eine wirksame Revision und eine sachgemäße Aufstellung des Jahresabschlusses der Genossenschaften sicherzustellen.

Schließlich wird das Reich zur Stützung von gewerblichen Kreditgenossenschaften und Bau-Genossenschaften bis zum Gesamtbetrag von rund 11 Millionen RM Garantien übernehmen und jeweils bis zur Höhe von einem Drittel dieses Betrages Mittel in den Rechnungsjahren 1932, 1933 und 1934 zur Verfügung stellen.

Praktische kommunale Arbeitsbeschaffung.

1 Berlin. Die Pressestelle des Deutschen Städtetages teilt mit:

Der engere Vorstand des Deutschen Städtetages hat sich soeben nach eingehender praktischer Vorbereitung abschließend mit der Frage eines kommunalen Arbeitsbeschaffungsprogramms beschäftigt. Die Städte sind, soweit es im Rahmen der überaus schwierigen Finanzlage möglich war, schon bisher bestrebt gewesen, den Wohlstandserwerbslosen an Stelle von baren Unterstützungen Arbeit zu geben. In der kommunalen Arbeitsfürsorge sind zur Zeit in Deutschland mehr als 50 000 Wohlstandserwerbslose beschäftigt. Die Städte haben deshalb die Bestrebungen der Reichsregierung, auf den verschiedensten Wegen die Möglichkeit für eine Mehrbeschäftigung von Arbeitern zu schaffen, unterstützt, um damit zugleich die materiellen und psychologischen Voraussetzungen für eine Erleichterung der wirtschaftlichen Lage zu schaffen. Die kommunale Arbeitsbeschaffung ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung, weil die Städte von jeher die größten öffentlichen Auftraggeber gewesen sind. Erst die verheerenden Folgen der Ueberlastung der Städte mit der dem Reiche an sich obliegenden Aufgabe der Arbeitslosenfürsorge haben auf diesem Gebiete zu einer fast völligen Lahmlegung geführt. Arbeiten von volkswirtschaftlichem Wert lassen sich in den Städten in großer Zahl finden. In Betracht kommen beispielsweise in erster Linie der Kleinstwohnungsbau, wobei das Eigenkapital der Bauherren mit zur Finanzierung herangezogen werden kann, der Bau von Straßen, vor allem von Ausfallstraßen, von Zugangstraßen zu neuen Siedlungen, von Durchgangstrecken, auch die Erneuerung von Straßensplätzen und andere Arbeiten, die sonst von der Stadt mit den vorhandenen Kräften und Mitteln nicht ausgeführt werden könnten. Daneben werden im Zuge eines kommunalen Arbeitsbeschaffungsprogramms Klein-

gartenriedlung und Stadtrandriedlung, ferner Meliorationen und ähnliche Arbeiten zu fördern sein. Es handelt sich hier bei nicht um Arbeiten, die in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen, sondern im Gegenteil um solche, von denen die Privatwirtschaft eine wesentliche Befruchtung erfahren wird. Die Arbeiten werden in erster Linie in den Städten und vor allem in den Großstädten durchzuführen sein, in denen sich die großen Massen der Arbeitslosen zusammenballen.

Voraussetzung des kommunalen Arbeitsbeschaffungsprogramms ist, daß die Finanzierung auf einem volkswirtschaftlich einwandfreien Wege durchgeführt wird, der alle Experimente auf währungspolitischen Gebiete vermeidet. Die Herausgabe von ungedeckten zinslosen Krediten erhöht das Ausmaß, wie sie von anderer Seite vorzuziehen werden ist, kann deshalb nicht in Frage kommen. Es wäre auch mit den Regeln einer gesunden Finanzwirtschaft unvereinbar, die laufenden, durch die Erwerbslosigkeit entstehenden Kosten durch eine Kreditausweitung schmerzhaft zu belasten und damit die wirkliche Lage nur zu verschleiern, anstatt sie gründlich zu bereinigen. Da die Gemeinden nicht in der Lage sind, die Arbeiten allein zu finanzieren, müssen die Mittel auch von anderer Seite mit bereitgestellt werden. Bei diesem Arbeitsbeschaffungsprogramm handelt es sich um eine Mehrbeschäftigung einer aus gewaltigen Zahl von Erwerbslosen mit volkswirtschaftlich nützlichen Arbeiten. Es ist deshalb notwendig, daß die Finanzierung auf ähnlicher Basis erfolgt, wie sie im Programm der Reichsregierung für die private Wirtschaft vorgesehen ist. Der Städtetag hat deshalb der Reichsregierung gegenüber seine bereits früher erhobene Forderung wiederholt, daß für die kommunalen Betriebe und für die kommunale Arbeitsfürsorge im Rahmen des Regierungsprogramms Steuererleichterungen zur Verfügung gestellt werden.

Papens Stellung unerschütterlich.

1 Berlin. Das Gerücht von einer angeblichen Erschütterung des Kabinetts Papen ist in eine ganze Reihe von Zeitungen übergegangen, die glauben, sich diese angebliche Sensation nicht entgehen lassen zu dürfen. In Kreisen, die dem Reichskanzler nahe stehen, erzählt man dazu, bislang habe man immer abgemittelt an den geraden Tagen von einem Rücktritt des Reichswirtschaftsministers, an den ungeraden Tagen von dem des Reichsfinanzministers gesprochen. Jetzt scheint nun alle Tage die Stellung des Gesamtkabinetts erschüttert werden zu sollen. Dagegen könne man mit Demut überhaupt nicht mehr angehen. Für jeden ernsthaften Politiker bestehe gar kein Zweifel daran, daß das Reichskabinetts vollkommen einig sei und auch nicht daran denke, seinen Kurs zu ändern.

Die Berliner Saalstraße vor dem Sondergericht.

1 Berlin. Die Saalstraße, die sich in der Berliner ersten großen deutschen Nationalen Wähler-Versammlung in der „Neuen Welt“ aus der Opposition nationalsozialistischer Versammlungsbewerber entwickelt hatte, fand am

Sonntag ein Nachspiel vor dem Berliner Sondergericht. Wegen Körperverletzung waren angeklagt zwei achtzehnjährige Nationalsozialisten, der Maurer Wilke und der Arbeiter Schäfer. Sie sollen bei dem Verammlungstummel mit Stühlen geschlagen und dadurch demütigend beleidigt haben. Die Angeklagten verteidigten sich mit der Behauptung, sie hätten sich lediglich gegen Angriffe des Saalweges zur Wehr gesetzt. Während der Beweisaufnahme wurde, um eine eindeutige Personenerkennung zu ermöglichen, ein Platzwechsel vorgenommen. Die beiden Angeklagten setzten sich an den Preßetisch und zwei unbeteiligte Zuhörer nahmen ihre Plätze auf der Anklagebank ein. Die in der Verammlung verlesenen demütigenden Zeugnisse konnten die Angeklagten nicht als Täter bezeichnen; aber ein Schupo-Wachmeister erkannte als Zeuge trotz des Platzwechsels die Angeklagten als die-jenigen wieder, die mit Stühlen geschlagen hatten.

Das Sondergericht verurteilte dem Antrag des Staatsanwalts gemäß die Angeklagten wegen verurteilter Körperverletzung zu 9 Monaten Gefängnis an Stelle einer verurteilten Zuchthausstrafe von sechs Monaten.

5000 Menschen obdachlos geworden.

London. In dem japanischen Dorf Komatsu wurden durch ein Großfeuer 1200 Häuser zerstört. 5000 Menschen wurden obdachlos.